

TOP
Datum 30. Mrz. 2011

Der Oberbürgermeister FB Zentrale Dienste 10.4
--

Drucksache 14278/11

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	07.04.2011	X					
Verwaltungsausschuss	12.04.2011		X				
Rat	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat, Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

Grundsatzbeschluss über die Zukunft der KOSYNUS GmbH

- “1. Es ist beabsichtigt, die von der Stadt Braunschweig gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe von derzeit 51,87% an der KOSYNUS GmbH im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens zu veräußern.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das zur Veräußerung der Gesellschaftsanteile notwendige, EU-weite Vergabeverfahren einzuleiten und durchzuführen. Die Stadt Braunschweig übernimmt für das Verfahren zusätzlich die Verhandlungsführung für die anderen veräußerungswilligen Gesellschafter der KOSYNUS GmbH. Für den Fall, dass das Vergabeverfahren zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis führt, wird die Verwaltung ermächtigt, das Vergabeverfahren aufzuheben.
3. Für die Durchführung des Vergabeverfahrens wird externe Beratung durch eine Beraterfirma benötigt, deren Kosten anteilig übernommen werden. Die Stadt Braunschweig vergibt den Beraterauftrag und übernimmt die Vorfinanzierung der Beraterkosten.“

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Braunschweig ist durch ihre Beteiligung von 51,87 % größte Gesellschafterin der KOSYNUS GmbH. Daneben sind 26 andere kommunale Gebietskörperschaften an der Gesellschaft beteiligt. Die Geschäftsführung der KOSYNUS GmbH hat in der Verwaltungsratssitzung am 12.11.2010 den Wirtschaftsplan 2011 und eine mittelfristige Unternehmensvorschau für die Jahre 2012 bis 2014 vorgelegt. Danach ist für die Jahre 2011 und 2012 die Liquidität sichergestellt unter der Voraussetzung, dass keine weiteren Verfahrenskündigungen erfolgen. Allerdings zeichnen sich ab dem Jahr 2013 auch ohne Verfahrenskündigungen weitere Verluste für die Gesellschaft ab. Auf Grund dieser Sachlage hat nach eingehender Diskussion der Verwaltungsrat einstimmig festgestellt, dass eine unveränderte Fortführung der Gesellschaft über das Jahr 2012 hinaus wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Nachgehend wurden durch den Geschäftsführer und Vertreter der Stadt Gespräche mit anderen Datenzentralen geführt, um abzuschätzen, inwieweit Verfahren durch diese künftig wahrgenommen werden können. Verschiedene Sondierungsgespräche mit potentiellen Interessenten (insbesondere Datenzentralen) haben gezeigt, dass darüber hinaus auch ein Verkauf der Gesellschaft insgesamt möglich sein könnte.

Ein Verkauf der Gesellschaft hätte den Vorteil, dass der weitere Betrieb der Verfahren sichergestellt wäre. Die Stadt wäre künftig nur noch Kunde und es bestünde dadurch ein größerer Handlungsspielraum bei der künftigen IT-Abwicklung. Ein weiterer Vorteil wäre der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, da die verbleibende Mitarbeiterschaft von dem neuen Eigentümer übernommen wird.

Eine Veräußerung würde ein entsprechend strukturiertes Vergabeverfahren bedingen (Verhandlungsverfahren ohne vorherige Vergabebekanntmachung). Die Stadt Braunschweig würde als Verhandlungsführer der Kommunen in diesem Verfahren fungieren. Nach dem Gesellschaftsvertrag der KOSYNUS GmbH ist für den Anteilsverkauf die Zustimmung der Gesellschafterversammlung mit einer 2/3 Mehrheit aller Stimmen und mindestens 3/4 der abgegebenen Stimmen notwendig. Für die Vorbereitung der Entscheidung über die Veräußerung der Gesellschaft wird eine Beratungsfirma benötigt, die bereits entsprechende Erfahrungen vorweisen kann. Die Kosten in Höhe von grob geschätzt ca. 100 T€ sollen durch die Stadt Braunschweig vorfinanziert werden. Im Rahmen der am 05.04.2011 stattfindenden Präsentation der Beraterfirmen werden der erforderliche Auftragsumfang und die daraus resultierenden Kosten noch festgestellt. In der Sitzung werde ich über das Ergebnis berichten.

Auf Grund der zu erwartenden positiven Effekte einer Veräußerung hat der Verwaltungsrat der KOSYNUS GmbH in seiner Sitzung am 15.02.2011 der Gesellschafterversammlung die Veräußerung der Gesellschaft bzw. der Gesellschaftsanteile empfohlen. In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, dass die Gesellschafterin Stadt Braunschweig als Verhandlungsführer der Gesellschafter bestimmt wird. Darüber hinaus wurde der Gesellschafterversammlung empfohlen, dass die anteiligen Kosten für die Beraterfirma von allen zustimmenden Gesellschaftern übernommen werden.

Für den Fall, dass die Veräußerung scheitern sollte, wäre die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2012 eine weitere Option. Da im Falle einer Auflösung ein Zeitraum von 12 Monaten für die Umsetzung der gesetzlichen Liquidationsvorgaben benötigt wird, muss das Ergebnis des Vergabeverfahrens bis Anfang Dezember 2011 vorliegen, damit die notwendigen Beschlüsse noch in diesem Jahr vom Rat gefasst werden können.

Über den Verkauf der Gesellschaftsanteile der Stadt Braunschweig würde nach erfolgreichem Abschluss des Vergabeverfahrens der Rat entscheiden.

I. V.

gez.
Lehmann
Erster Stadtrat